

Kreisgruppe Goslar  
Petersilienstr. 23  
38640 Goslar

Stadt Bad Harzburg  
Forstwiese 5  
38667 Bad Harzburg

Goslar, 31.3.2010

## **28. Änderung F-Plan Bad Harzburg; Aufstellung des B-Plans 64 „Burgberg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

termingerecht zu dem doch recht ungewöhnlich gesetzten Termin am Karfreitag (siehe Ihre Schreiben v. 1. und 2. 3. d.J.) nehmen wir wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme ergeht namens und für den BUND Niedersachsen und den NABU Niedersachsen.

Vorweggestellt seien die Aussagen zum Konfliktpotential am Burgberg aus dem Kreistagsbeschluss Goslar v. 16.11.2009:

### **Naturschutz:**

- *An den Bestand angepasste gastronomische Entwicklungen erscheinen bei geschickter Ausführung machbar, ebenso eine Verbesserung des Erholungsangebotes.*
- *Sehr schöner, Wärme liebender, Eichen dominierter Wald mit eindrucksvollen krummschäftigen und habitatreichen Eichen und Buchen und interessanter Krautschicht auf sehr flachgründigem Boden am Süd- und Südwesthang des Burgbergs vorhanden. Er unterliegt dem besonderen Biotopschutz und stellt für den Westharz eine Besonderheit dar.*
- *Felsbiotope und Schildfarn sind schützenswert.*
- *Eindrucksvolle und Landschaftsbild prägende Altbäume auf dem Burgberggipfel vorhanden.*
- *Burgberg als Hausberg von Bad Harzburg wird von Einheimischen und Touristen wegen seines Laubbaumbestandes und seiner herrlichen Ausblicke geschätzt.*
- *Unangepasste und überdimensionierte Bebauung würde das Landschaftsbild erheblich stören.*

## **28. Änderung F-Plan Bad Harzburg**

Den o.a. Aussagen des Landkreises Goslar kommt im Zusammenhang mit der 28. Änderung des F-Plans Bad Harzburg große Bedeutung zu. Die geplante 3-stöckige Bebauung ist eine für die Verhältnisse des denkmalgeschützten und auch für den Naturschutz wertvollen Burgberges eine solche unangepasste und überdimensionierte Bebauung. Aus touristischer und landschaftsästhetischer Sicht

passt auf den Burgberg eine geschickt in die Landschaft eingebundene Gastronomie; dieser Modernisierungsschritt wird von uns begrüßt. **Ein Hotel gehört nicht auf den Burgberg, sondern in die Stadt.**

Die beleuchtete Canossa-Säule ist weithin zu sehen, nicht nur von Norden, sondern z.B. von Westen sogar aus dem Stadtgebiet von Goslar. Sie ist vor der abends dunklen Nordharzrand-Waldkulisse ein optischer Störkörper mitten im Wald. Noch **weitaus störender wird sich ein abends beleuchteter Hotelkomplex auswirken, auch wenn im Umweltbericht S. 10 ff etwas anderes behauptet wird.**

#### *Zur Begründung der 28. Änderung des F-Plans Bad Harzburg*

S. 3, 2. Absatz: Der Nationalpark Harz befindet sich zwar „in einiger Entfernung“, was immer diese unpräzise Aussage vermitteln soll, es wird aber verschwiegen, dass die verkehrlichen Auswirkungen der F-Plan-Änderung auch unmittelbar in den Nationalpark eingreifen, weil die Zuwegung über Burgstraße - Eichenbergweg - Eselsstieg ca. 1000 m lang durch den Nationalpark führt, sogar durch Teile der Kernzone dieses FFH-Gebietes! **Es ist ein erheblicher sachlicher Fehler der Begründung, diese Tatsache nicht klar zu benennen.** Die Stadt hat keine Planungshoheit im Nationalpark, führt aber Verkehr durch dessen Fläche. Das muss deutlich benannt werden, sonst kommt man zu falschen Einschätzungen.

#### *Zum Umweltbericht der 28. Änderung des F-Plans Bad Harzburg*

S. 2, Kap. 2, 3. Absatz: Hier wird behauptet, der Tourismus solle hier „in geordnete Bahnen“ gelenkt werden. Diese **Aussage ist sachlich falsch.** Offensichtlich soll hier ein Handlungsdruck formuliert werden. Der besteht auch, aber nur hinsichtlich der Qualität der Angebote. Der Tourismus läuft hier in geordneten Bahnen, wie wir durch häufige eigene Besuche auf der Kuppe wissen.

S. 3, 1. Absatz: Hier wird der geplante Shuttledienst genannt, aber es wird nicht gesagt, auf welchem Weg er laufen soll. Es wäre ein Leichtes, hier den Eselsstieg zu nennen, aber an anderer Stelle wird für diesen nur eine andere Nutzung genannt (siehe unten). Dadurch ergibt sich eine **weitere unpräzise Aussage.**

S. 3, 4. Absatz: Hier wird von Sichtschneisen gesprochen, d.h. Eingriffen in den Waldbestand. Genau solche Eingriffe werden an anderer Stelle bestritten (siehe unten) und sollen daher auch nicht ausgeglichen werden. Sichtschneisen sind aber nicht nur Eingriffe in das Landschaftsbild, wie unterstellt, sondern auch Eingriffe in die Natursubstanz. Weiter unten in der Bewertung wird behauptet, der Eingriff in das Landschaftsbild sei nicht als negativ zu bewerten. Das ist er aber sehr wohl, denn er verbessert auch die Einsicht von außen auf einen naturfremden Baukörper, wie er hier entstehen soll. Die **Bewertung ist daher in doppelter Hinsicht fehlerhaft.**

S. 5, 1. Zeile: die hier genannte „Aufwertung“ ist lediglich eine touristische, nicht eine naturraumbezogene. **Das sollte klarer benannt werden.**

S. 5, Tabelle:

- Schutzgut „Landschaftsbild“: **Die hier behauptete uneingeschränkte Aufwertung ist eine Fehlansage.** Landschaftsästhetisch wird hier auch ein

Störkörper entstehen, der sich optisch negativ auswirken wird, zumal wenn er noch durch Sichtschneisen besser erkennbar gemacht wird.

- Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“: Auch diese euphemistisch nur als „aufwertend“ eingeschätzte Auswirkung ist falsch dargestellt. Das Bau- und Bodendenkmal hat seine wesentliche Erstreckung auch unter dem Boden. Bauliche Eingriffe bedeuten automatisch Substanzverlust. **Die Bewertung ist fehlerhaft.**

S. 6, 4. Zeile: Auch hier die unpräzise Aussage, in „einiger Entfernung“ befinde sich der Nationalpark Harz. Warum benennt man nicht die Fakten und erwähnt auch, dass die Planung es nötig macht, Verkehre mitten durch einen Kernzonenabschnitt des Nationalparks zu führen?

S. 6, letzter Absatz: Gleich der erste Satz ist falsch. Sehr wohl könnten Eingriffe vermieden werden, wenn man das Hotel in der Stadt und nur das Restaurant auf dem Burgberg baut. **Fehlerhafte Abwägung und damit fehlerhafte allgemeinverständliche Zusammenfassung.**

S. 7: Die hier behauptete vollständige Kompensation existiert aufgrund der o.g. Defizite bisher nicht.

## **Neuaufstellung des B-Plans Nr. 64 „Burgberg“**

*Zur Begründung des B-Plans Nr. 64 „Burgberg“*

S. 2, Kap. 2, 4. Absatz: Fehlerhafte Aussage, die Prüfung von Alternativstandorten sei nicht durchführbar gewesen. **Sehr wohl wären für das Hotel Alternativstandorte in der Stadt zu prüfen und wir fordern, dass das nachgeholt wird. Andernfalls wäre diese Begründung fehlerhaft.**

S. 4, 1. Absatz: identische Fehlaussage.

S. 4, letzter Absatz: Die hier genannten, zu parkenden Fahrzeuge von Gästen, deren Parkflächen nachzuweisen sind, sollen, wie immer wieder festgestellt wird, gar nicht auf den Burgberg fahren dürfen, denn sie sollen shutteln, über die Bergbahn oder die Wanderwege kommen. Die Zuwegung, so wird in den folgenden Passagen auf der nächstfolgenden Seite festgestellt, dient nur dem Servicepersonal und dem Anlieferungsverkehr. Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier nicht alle Pläne mitgeteilt werden, sondern dass es einen Plan B (Gästeverkehr über den Eselsstieg) geben könnte. Wenn dem nicht so ist, handelt es sich hier jedoch nur um eine unlogische Formulierung. Wie immer es auch sei, **in dieser Form sind die Formulierungen fehlerhaft.**

S. 5, Satz 3: Nicht nur die Forst muss Fahrerlaubnisse ausstellen, sondern auch der Nationalpark. **Warum wird auch das hier verschwiegen?**

S. 5, Art der baulichen Nutzung: Insgesamt ist hier nur viel zu unkonkret und summarisch aufgelistet, was gebaut werden könnte. Trotzdem wir uns bei verschiedenen Stellen erkundigt haben, konnte uns niemand in der Stadt sagen, was

denn nun konkret gebaut werden soll. Auch der Lokalpresse sind nur mögliche Varianten zu entnehmen. So allgemein kann u.E. kein Bebauungsplan geändert werden; hier ist ein Stop des Verfahrens zu fordern, bis konkretere Baupläne vorliegen, die dann auch konkreter zu beurteilen sind. Ein Hotel und auch neue „Seilbahnen“ (was immer mit diesem Plural gemeint ist) lehnen wir ab.

S. 5, letzter Absatz: **Wir lehnen drei Vollgeschosse ab, ein Maximum von 2 Geschossen wäre die äußerste hier zu genehmigende Höhe.**

*Zum Umweltbericht des B-Plans Nr. 64 „Burgberg“*

S. 2: Auch hier wird fehlerhafterweise nur von einer Zufahrt durch Forstflächen gesprochen, **der Weg durch den Nationalpark verschwiegen.**

S. 3: Die hier nur in einem Nebensatz mitgeteilte Absicht, die Fläche aus dem LSG entlassen sehen zu wollen, wird in den Hauptpapieren nicht erwähnt. Das ist ein sehr gravierendes Verschweigen von Planungsabsichten; eine solche Aussage gehört nicht nur in den Umweltbericht.

S. 4: Es ist zu fordern, dass nicht nur die Brutvögel, sondern **auch die viel wichtigeren Fledermäuse zu kartieren sind. Die Höhlenbäume und anderen hohlräumreichen Strukturen auf dem Burgberg lassen hier eine schutzwürdige Fledermausfauna erwarten. Es wäre fehlerhaft, diese nicht zu kartieren.** Bis zur Vorlage der Kartierungsergebnisse ist die Planung auszusetzen, denn es ist keine vollständige und seriöse Komplettbeurteilung der Pläne möglich, solange nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen.

S. 10 ff: Hier wird aufwändig zu belegen versucht, dass man die künftige Burgberg-Bebauung nur von wenigen Stellen sehen könne und dass sie daher keine Landschaftsbeeinträchtigung sein könne. Nur dort, wo die Sicht absolut nicht bestritten werden kann, nämlich von oberen Gebäudestockwerken in der Stadt, wird von künftiger „Gewöhnung“ gesprochen. Wenn dem so wäre, wäre die gesamte Betrachtung fehlerhaft und obsolet. Dieses offenbar nicht entlang der Sache, sondern zweckorientiert geschriebene Kapitel geht daneben und muss völlig neu verfasst werden. Wie oben bereits dargelegt, ist schon jetzt die beleuchtete Canossa-Säule weithin zu sehen, nicht nur von Norden, sondern von Westen sogar aus dem Stadtgebiet von Goslar. Sie ist vor der abends dunklen Nordharzrand-Waldkulisse ein optischer Störkörper mitten im Wald. Noch weitaus störender wird sich ein abends beleuchteter Hotelkomplex auswirken. Wenn die Gutachter versuchen, möglichst nahe an den Burgberg heranzugehen und nur aus der Stadt die Sichtachsen prüfen, kommt man natürlich trickreich zu anderen Ergebnissen. Damit ist das **Thema aber verfehlt.**

S. 15: Auch hier wird unter 6.1.1. erneut behauptet, nur die Landesforsten müssen Fahrerlaubnisse ausstellen. **Der Weg durch das FFH-Gebiet Nationalpark Harz wird verschwiegen.**

S. 17, Tab. 5: Es ist unseriös, erst nach Erfassung des Brutvogelbestandes den Eingriff bewerten zu wollen, wenn bereits jetzt Forstwege ausgebaut werden und damit Eingriffe vorgenommen werden. **Wir fordern, keine weiteren**

**Planungsschritte zu machen, bevor nicht die Brutvogel- und Fledermauskartierung vollständig vorliegt.**

S. 19: Eingriffe in Wege kompensieren zu wollen durch neue Eingriffe in weitere Wege kann man aus touristischer Sicht nachvollziehen, nicht jedoch aus Naturschutzsicht. **Dieser Ausgleich ist angreifbar und wird von uns in dieser Form abgelehnt.**

S. 20 oben: Siehe oben. Es ist unseriös, erst nach Erfassung des Brutvogelbestandes den Eingriff bewerten zu wollen, wenn bereits jetzt Forstwege ausgebaut werden und damit Eingriffe vorgenommen werden. **Wir fordern, keine weiteren Planungsschritte zu machen, bevor nicht die Brutvogel- und Fledermauskartierung vollständig vorliegt.**

S. 20, Maßnahme 7 (Baumschutz). In dieser Form können wir diese Aussage nicht nachvollziehen. Damit wird dem Bauherren Tür und Tor für Baumfällungen geöffnet. **Es ist bereits jetzt klar zu definieren, welche Bäume zu erhalten sind.**

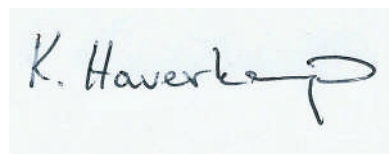
S. 21: Maßnahme 9. Wir lehnen es ab, einen Eingriff durch einen weiteren Eingriff (Sichtschneise) kompensieren zu wollen. Dann **muss bilanziert werden, wie groß die Sichtschneise werden soll und wie dieser Waldeingriff ausgeglichen wird.**

S. 21, Kap. 7.1: **Diese Aussage ist in vorliegender Form völlig unakzeptabel. Standortalternativen sind möglich, insbesondere für den Hotelbetrieb. Wir fordern eine ausführliche Alternativenprüfung, sonst müssen wir diese Planung für abwägungsfehlerhaft halten.**

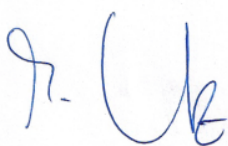
Wir erwarten insgesamt von der Umweltprüfung einen größeren Umfang und höheren Detaillierungsgrad. Sie hat eine fledermausgutachterliche Untersuchung über einen Jahreszyklus zu enthalten.

Abschließend möchten wir betonen, dass auch uns eine sinnvolle und angepasste touristische Weiterentwicklung des Burgbergplateaus, das wir seit langem kennen und besuchen, am Herzen liegt. Wir können jedoch überdimensionierte und fehlerhafte Planungen in der hier vorgesehenen Form nicht mittragen.

Mit freundlichen Grüßen



Knut Haverkamp, BUND Goslar, 1. Vorsitzender



Mathias Kumitz, NABU Goslar, 1. Vorsitzender